

## **Dringlichkeitsentscheidung**

### **gem. § 60 GO NW wegen der Wiederherstellung der Oberflächen im südlichen Bereich der Vitusstraße -Beschluss für die Durchführung einer Einwohnerversammlung-**

#### **Sachverhalt:**

Im Bereich der Vitusstraße zwischen Nieheimer Straße und Einmündung in den Sepkerweg werden z. Zt. dringend erforderliche Wasserleitungs- und Kanalsanierungsarbeiten durchgeführt. Um für diesen Ausbaubereich geordnete Straßenverhältnisse zu schaffen ist es zweckmäßig, unmittelbar anschließend auch die Oberfläche des Straßenbereiches wieder in Ordnung zu bringen, damit für alle Verkehrsteilnehmer und zuallererst für die Anlieger keine unnötigen Verkehrsprobleme entstehen.

Für den erforderlichen Endausbau dieses Straßenbereiches sollen die Einwohner beteiligt werden. Die Einwohnerversammlung sollte möglichst vor dem noch folgenden Ausbaubeschluss in der Ratssitzung am 31. Mai 2012 festgelegt werden. Als Termin wird Mittwoch, 23. Mai 2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal Alte Waage vorgeschlagen. Die zu bestellenden Ratsmitglieder für die Einwohnerversammlung werden vom Bauausschuss in seiner Sitzung am 09.05.2012 festgelegt.

Es ist vertretbar und insbesondere im Interesse der Anlieger sinnvoll, die Einwohnerversammlung im Wege der Dringlichkeit gem. § 60 GO NW unverzüglich vorzunehmen, damit die Ausbauarbeiten an dem Straßenabschnitt zeitnah erfolgen können.

Der Ausbaubeschluss wird in der kommenden Ratssitzung vorgenommen, sobald der Dringlichkeitsentscheidung durch den Bürgermeister und einem Ausschussmitglied zugestimmt wird.

Brakel, den 09.05.2012

Der Bürgermeister

(Hermann Temme)

## **Dringlichkeitsbeschluss**

Gem. § 60 GO NW wird folgender Dringlichkeitsbeschluss gefasst:

Die Einwohnerversammlung für den Endausbau des Straßenabschnittes der Vitusstraße zwischen der Nieheimer Straße und der Einmündung in den Sepkerweg wird auf Mittwoch, 23. Mai 2012 um 19.00 Uhr im Sitzungssaal Alte Waage festgelegt. Die anwesenden Ratsmitglieder werden durch Bauausschussbeschluss vom 09.05.2012 ermittelt.

Die Angelegenheit ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Brakel, den 09.05.2012

Gez. Hermann Temme

---

(Hermann Temme, Bürgerm.)

gez. Dr. Werner Schwarz

---

(Dr. Werner Schwarz, Ratsmitglied)